

Nr. : RA-001214-G0-216
 Anlage-Nr. : 3a
 Seite : 1 / 10
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC34-606

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	RC34-606
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	V6
Radausführungskennz.:	RC34-606; V6; Lk100
Radgröße:	6Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	550 kg
Reifenabrollumfang:	2050 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SKODA

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm		120 Nm
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm		140 Nm

Nr. : RA-001214-G0-216
 Anlage-Nr. : 3a
 Seite : 2 / 10
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC34-606

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
6Y		e11*98/14*0123*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 85	Skoda Fabia 1	165/50R16 A93) N175) T77) 175/50R16 A93) N185) 185/50R16 G6V) 195/45R16 A93)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
6Y		e11*98/14*0123*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Skoda Fabia 1 RS	185/50R16 195/45R16 A93)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5J		e11*2001/116*0291*..	
5J		e11*2007/46*0013*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 132	Skoda Fabia 2 (Limousine und Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 175/.. oder 185/..)	185/50R16 A93) N195) T81) 195/45R16 A93) N205) 195/50R16 G3G) N205)	A02) bis A10) BF1) E59)

Nr. : RA-001214-G0-216
 Anlage-Nr. : 3a
 Seite : 3 / 10
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC34-606

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5J		e11*2001/116*0291*..	
5J		e11*2007/46*0013*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 63	Skoda Fabia 2 (Limousine und Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 155/80R13 od.165/70R14)	185/50R16 A93) 195/45R16 A93) 195/50R16 G3G)	A02) bis A10) BF1) E59)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5J		e11*2001/116*0291*..	
5J		e11*2007/46*0013*..	
5J		e8*2007/46*0319*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 92	Skoda Fabia 3 (Limousine und Kombi)	175/50R16 A93) N185) 175/50R16 M+S A93) W185) 175/55R16 N185) 175/55R16 M+S W185) 185/50R16 A93a) 185/55R16 GGB) 195/45R16 A93) 195/50R16	A02) bis A10) BF1) E59a)

Nr. : RA-001214-G0-216
 Anlage-Nr. : 3a
 Seite : 4 / 10
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC34-606

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
PJ		e8*2018/858*00014*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 130	Skoda Fabia 4	185/55R16 A93) N195) 185/60R16 A93) N195) 195/55R16 A93) N205) 205/50R16 A01) A93) K04) N215) 205/55R16 A01) A93a) K04) N215) 215/50R16 A01) A93a) K03) K04)	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
NW		e8*2007/46*0349*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 110	Skoda Kamiq	195/60R16 M+S A93) 205/55R16 A93) 205/60R16 A93) 215/50R16 A01) G01) 215/55R16 A93a) 215/60R16 A01) A93a) G01) 225/50R16 225/55R16	A02) bis A10) BF1)

Nr. : RA-001214-G0-216
 Anlage-Nr. : 3a
 Seite : 5 / 10
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC34-606

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1U		e11*2007/46*0011*..	
1U		e11*95/54*0066*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 132	Skoda Octavia (Limousine, Kombi, Allrad)	195/55R16 N205) 205/50R16 A01) G01) 205/55R16 215/50R16 225/50R16 A01) K33)	A02) bis A10) BF1) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
NH		e11*2007/46*0249*..	
NH		e11*2007/46*0250*..	
NH		e8*2007/46*0320*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 92	Skoda Rapid, Rapid Spaceback	175/55R16 A93) N185) T80) 185/50R16 A93) 185/55R16 195/50R16	A02) bis A10) BF1)

Nr. : RA-001214-G0-216
 Anlage-Nr. : 3a
 Seite : 6 / 10
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC34-606

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
NW		e8*2007/46*0349*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 110	Skoda Scala	195/60R16 A93) N205) 195/60R16 M+S A93) 205/55R16 A93) ECE) 215/50R16 A93a) 215/55R16 225/50R16	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5J		e11*2001/116*0291*..	
5J		e11*2007/46*0013*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 77	Skoda Roomster Scout	185/50R16 A93) N195) T81) 195/45R16 A93) 195/50R16	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5J		e11*2001/116*0291*..	
5J		e11*2007/46*0013*..	
5J		N083	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 63	Skoda Roomster, Skoda Praktik (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 175/..)	185/50R16 A93) T81) 195/45R16 A93) 195/50R16	A02) bis A10) BF1)

Nr. : RA-001214-G0-216
 Anlage-Nr. : 3a
 Seite : 7 / 10
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC34-606

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5J		e11*2001/116*0291*..	
5J		e11*2007/46*0013*..	
5J		N083	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 77	Skoda Roomster, Skoda Praktik (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 185/..)	185/50R16 A93) N195) T81) 195/45R16 A93) N205) 195/50R16 G3G) N205)	A02) bis A10) BF1)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.

Nr. : RA-001214-G0-216
Anlage-Nr. : 3a
Seite : 8 / 10
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Teiletyp : RC34-606

- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm
Anzugsmoment: 140 Nm
- E59) Bei dem Fahrzeugtyp 5J nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e11*2001/116*0291* bis Nachtragsstand 42
 - e11*2007/46*0013 bis Nachtragsstand 19.
- E59a) Bei dem Fahrzeugtyp 5J nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e11*2001/116*0291* ab Nachtragsstand 43
 - e11*2007/46*0013* ab Nachtragsstand 20
 - e8*2007/46*0319*
- ECE) Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Nr. : RA-001214-G0-216
Anlage-Nr. : 3a
Seite : 9 / 10
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Teiletyp : RC34-606

- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G3G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 205/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6V) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 165/70R14, 205/45R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GGB) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/35R18, 215/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K33) Bei Fahrzeugausführungen mit Turbomotor (Diesel-, Benzinmotor) ist im rechten vorderen Radhaus der Luftkanal, der zum Ladeluftkühler führt, zur Fahrzeugmitte hin zu versetzen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Freigängigkeit durch Kreisfahrt). Auflage A01 ist anzuwenden .
- N175) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 175/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr. : RA-001214-G0-216
Anlage-Nr. : 3a
Seite : 10 / 10
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Teiletyp : RC34-606

- N185) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 185/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T77) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 824 kg bei LI 77 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 412 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T80) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 900 kg bei LI 80 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 450 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T81) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 924 kg bei LI 81 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 462 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- W185) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 185/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 3a mit den Seiten 1-10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ RC34-606 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Geschäftsstelle Essen, 30.07.2026